

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/044/2021

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2021	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Berufung des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters (§ 105 Abs. 5 NKomVG)

Gemäß § 105 Absatz 5 NKomVG beauftragt der Rat auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters mit der allgemeinen Stellvertretung

1. eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Gemeinde,
2. eine Ratsfrau oder einen Ratsherrn, wenn sie oder er dem zustimmt oder
3. eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Samtgemeinde.

Der allgemeine Vertreter ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmann wird mit der allgemeinen Stellvertretung des Bürgermeisters beauftragt.



(Brandt)
Bürgermeister